

Betriebskonzept





Inhalt

Kurzfassung

Ausgangslage

- 1. Sinn und Zweck**
- 2. Betreuung und Angebot**
- 3. Qualitätssicherung**
- 4. Institutionsstruktur**
- 5. Finanzen**

AG Kinderbetreuung

Grab Franziska
Hadorn Hanspeter
Hänggi Andreas
Leibundgut Chantal
Wallrodt Ilona



Kurzfassung

Die Arbeitsgruppe Kinderbetreuung ist im Auftrag des Gemeinderates daran, in Selzach ein Konzept für ein schulergänzendes Betreuungsangebot auszuarbeiten und zu realisieren.

Der Hort wird für Schülerinnen und Schüler ab 2. Kindergartenjahr bis Ende der Primarschule angeboten, die vor, zwischen und nach dem Unterricht das Angebot besuchen.

Ausgangslage

In Selzach wurden seit 2007 verschiedene Betreuungsangebote an schulergänzenden Tagesstrukturen erarbeitet und umgesetzt. Die noch zu schliessende Betreuungslücke besteht für Schulkinder im Anschluss an die Kita, ab Schuleintritt bis zum Ende der Primarschule.

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 24. April 2014 seine Legislaturziele für die Amtsperiode 2013 - 2017 beschlossen. Dabei wurde festgehalten, dass Selzach eine für Menschen jeden Alters attraktive Gemeinde werden soll. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde die AGr Kinderbetreuung wiedereingesetzt und ihr der Auftrag erteilt, ein Konzept für ein schulergänzendes Betreuungsangebot auszuarbeiten.

Eine Bedürfnisabklärung im Schulkreis BeLoSe im Frühling 2015 zeigte klar, dass in Selzach ein Hort gewünscht ist.

1. Sinn und Zweck

1.1. Gesellschaftliches Umfeld

Der gesellschaftliche Wandel hat dazu geführt, dass immer mehr Eltern auf Kinderbetreuungsplätze in Krippen, Horten und Tagesfamilien angewiesen sind. Einerseits ist das materielle Sicherheitsbedürfnis der Familien gewachsen. Andererseits hat sich das Bildungsniveau vor allem der Frauen stark verbessert und eine Änderung im gesellschaftlichen Rollenverständnis beider Geschlechter hat stattgefunden. Schulen, Gemeinden und Wirtschaft haben ihrerseits erkannt, dass ihnen ein ausreichendes familien- und schulergänzendes Kinderbetreuungsangebot Vorteile bringt.

Der gesellschaftliche sowie der wirtschaftliche Wandel der letzten Jahre bringen Veränderungen auch in den Lebens- und Familienformen mit sich. Die Erwerbsbeteiligung der Frauen steigt stetig. Sie bleiben, auch als Mütter, berufstätig oder kehren nach einer Babypause an den Arbeitsplatz zurück.



1.2. Randstundenbetreuung / Hort

Das neue Angebot bildet die Ergänzung der Betreuungsmöglichkeiten für Kinder ab 2. Kindergartenjahr. Es ist Teil der professionellen familien- und schulergänzenden Begleitstrukturen in Selzach. Im Anschluss an die Kita gewährt es eine Randstundenbetreuung und sichert damit eine lückenlose Tagesstruktur für Kinder bis zum Ende der Primarschulzeit. Im Folgenden verwenden wir den Begriff "Hort".

2. Betreuung / Angebot

2.1. Betreuungsgrundsätze

Die Kinder werden durch qualifiziertes Personal betreut. Die Betreuung im Hort wird den Bedürfnissen und Interessen der Kinder angepasst und flexibel gestaltet. Gezielte Aktivitäten sollen die Förderung der Kinder unterstützen.

2.2. Angebot

Im Hort Selzach werden Kinder ab 2. Kindergartenjahr bis zur 6. Klasse beaufsichtigt und betreut. Das Angebot beginnt um 13.30 Uhr, im Anschluss an den Mittagstisch während der Schulwochen und um 7.00 Uhr während der Schulferien.

2.3. Räumlichkeiten

Die Räume müssen den Interessen und dem Sozialverhalten der Kinder angepasst und veränderbar sein. Mehrere Verhaltensformen sollen gleichzeitig möglich sein: das konzentrierte und vertiefte Spielen oder Lernen ebenso wie das Sich-Bewegen. Es muss entsprechend Platz vorhanden und die Ausstattung den Bedürfnissen und Räumlichkeiten angepasst sein, sodass die Kinder genügend Freiraum und Wahlmöglichkeiten haben. Die Ausstattung soll die Entwicklungs- und Lernprozesse der Kinder fördern. Die kantonalen Vorgaben sollen eingehalten werden.

2.4. Aufnahme

Aufgenommen werden alle interessierten Kinder aus Selzach. Kinder aus umliegenden Gemeinden können mit entsprechender Regelung den Hort ebenfalls besuchen.

2.5. Aufnahmekriterien

Die Aufnahme in den Hort richtet sich nach den bestehenden Kapazitäten. Die Aufnahme eines zweiten oder weiteren Kindes einer Familie hat Priorität.



2.6. Betreuungsplätze

Es werden 12 Plätze geschaffen. Die Verteilung der Plätze richtet sich nach den kantonalen Richtlinien.

2.7. Betreuungsangebot und Öffnungszeiten

Die Betreuungsplätze werden in fünf Einheiten unterteilt. Die Einheiten I und II werden nur während der Schulferien angeboten.

07.00 - 08.10	Betreuungseinheit	I
08.10 - 11.45	Betreuungseinheit	II
11.45 - 13.30	Betreuungseinheit	III Mittagstisch
13.30 - 15.30	Betreuungseinheit	IV
15.30 - 18.00	Betreuungseinheit	V

Während der kantonalen Feiertagen, zwischen Weihnacht und Neujahr und zwei Wochen in den Schulferien, bleibt der Hort geschlossen.

Der Hort wird erst geführt, wenn mindestens vier Kinder angemeldet sind.

3. Qualitätssicherung

3.1. Gesetzliche Grundlagen

- UNO-Kinderrechtskonvention vom 20. November 1989
- Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (ZGB, SR 210)
- Eidg. Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und Adoption vom 19. Oktober 1977 (PAVO, SR 211.222.338)
- Sozialgesetz Kanton Solothurn vom 31. Juli 2007
- Kantonale Richtlinien für die Bewilligung und Aufsicht von Kindertagesstätten (Stand 1. Juli 2015)
- Handbuch zu den kantonalen Richtlinien für die Bewilligung und Aufsicht von Kindertagesstätten (Stand 1. Juli 2015)

3.2. Wert- und Grundhaltungen

Jedes Kind wird in seiner Eigenart und Einzigartigkeit respektiert. Seine Fähigkeiten, Selbständigkeit und Eigenständigkeit werden unterstützt.

Der Hort legt Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern und der Schule.

Im Bedarfsfall arbeiten die Betreuerinnen/Betreuer mit Fachstellen zusammen.



3.3. Personal

Nebst gut qualifiziertem Personal können im Hort Betreuerinnen/Betreuer ohne Fachausbildung, Praktikantinnen/Praktikanten, Aushilfen, evtl. Zivildienstleistende, Reinigungskräfte angestellt werden. Der Betreuungsschlüssel wird gemäss Vorgaben des ASO gewährt.

3.4. Stellenplan

Funktion	Ausbildung	Stellenprozente
Leitung	Dipl. Hort-Leiterin/Hort-Leiter, Sozialpädagogin/Sozialpädagogen HF/FH, Kindergärtnerin/Kindergärtner mit entsprechender Weiterbildung und Führungserfahrung	10 %
Betreuerin/Betreuer mit Fachausbildung	Fachfrau/Fachmann Betreuung EFZ; Sozialpädagogin/Sozialpädagoge HF/FH, Kindergärtnerin/Kindergärtner,	65 %
Betreuerin/Betreuer ohne Fachausbildung; Praktikantin/Praktikant; Aushilfen; Reinigungspersonal	Je nach Bedarf und Aufgabengebiet	65 %

3.5. Sicherheit

Die Kinder werden in einer gesicherten Umgebung betreut. Das Personal kennt seine Aufsichtspflicht und gewährt den Kindern grösstmögliche Sicherheit, im Wissen, dass absolute Sicherheit nicht möglich ist.

3.6. Hygiene

Das Personal wird entsprechend den gesetzlichen Vorschriften geschult. Einzuhalten sind Betriebs-, Lebensmittel- und persönliche Hygiene.

3.7. Verpflegung (nur während der Schulferien)

Das Mittagessen kann aus einer externen Küche bezogen oder vom Hortteam zubereitet werden. Es wird eine gesunde und kindergerechte Ernährung angeboten.



3.8. Zusammenarbeit mit der Gemeinde

Die Hortleitung steht mit der Kommission der *Gemeinde* in steter Kommunikation und legt dem *Gemeinderat* einen jährlichen Bericht vor.

3.9. Mitgliedschaft

Der Hort Selzach ist Mitglied des Verbandes Kibesuisse (Verband Kinderbetreuung Schweiz).

3.10. Unterstützungssysteme

Bei Bedarf werden Supervision und Fachberatung organisiert.

4. Institutionsstruktur

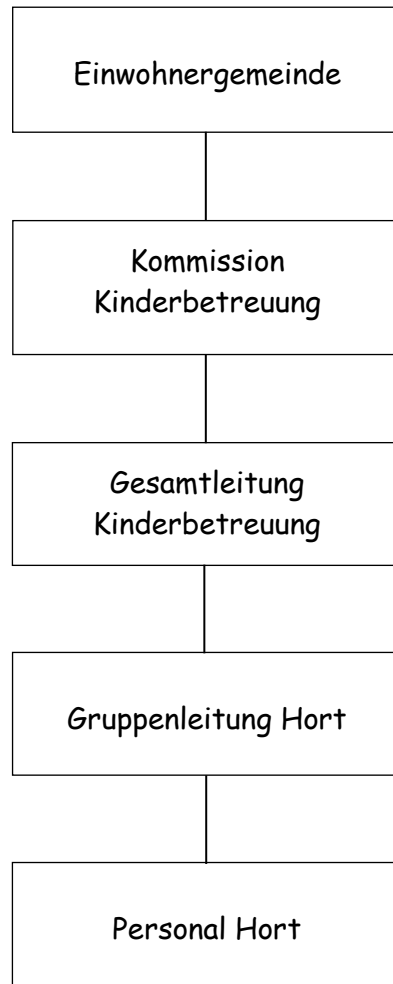
4.1. Trägerschaft und Organisation

Die *Gemeinde* übernimmt die Trägerschaft des Horts. Der *Gemeinderat* bildet eine entsprechende Kommission und wählt deren Mitglieder. Die Kommission wird in die *Gemeindeordnung* aufgenommen. Sie übernimmt im Auftrag des *Gemeinderates* die strategische Führung des Horts. Für die Zeit von August bis Dezember 2017 wird mit dem Verein Kind und Familie für die Führung des Horts eine befristete Leistungsvereinbarung mit der *Gemeinde* abgeschlossen.

Die Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Instanzen regeln die Pflichtenhefte und das Funktionendiagramm.



4.2. Organigramm Hort Selzach



Übergangsregelung gemäss Leistungsvereinbarung der Gemeinde mit dem Verein Kind und Familie.



5. Finanzen

5.1. Finanzierung

Der Hort wird durch die Elternbeiträge, die Gemeinde und Spenden finanziert. Der Bund beteiligt sich im Rahmen der Anstossfinanzierung. Der Kanton Solothurn gewährt in der Regel ein einmaliges Startkapital aus dem Schläfli-Fonds.

5.2. Tarife

Für Familien mit Wohnsitz in Selzach werden einkommensabhängige Tarife festgelegt. Externe Familien bezahlen den maximalen Tarif (gemäss Tarifordnung).

5.3. Versicherung und Haftung

Die Eltern sind verpflichtet, für ihr Kind eine Kranken- und Unfallversicherung abzuschliessen. Der Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung ist Sache der Eltern und ist obligatorisch. Der Hort übernimmt keine Haftung bei Verlust von persönlichen Wertsachen und persönlichen Gegenständen.

Der Hort verfügt seinerseits über alle notwendigen Versicherungen (Personal und Betrieb).

AG Kinderbetreuung Selzach
Selzach, April 2017